



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nationalitätskämpfe : 1. Grundbegriffe

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Nationalitätskämpfe

1. Grundbegriffe



o immer zwei Nationen aneinander grenzen, da findet auch in Zeiten des Friedens ein beständiger Kampf statt. Unaufhörlich dringen Bestandteile der einen Nation in größerer oder geringerer Menge in den Bereich der andern hinüber. Nehmen sie dort im Laufe der Zeit die Nationalität des sie umgebenden Volkes an, so erleidet zwar die Nation, der sie ursprünglich angehörten, durch ihren Abgang und die dadurch verursachte Stärkung der benachbarten Nation eine Einbuße; die bisherige Sprachgrenze aber bleibt von Bestand. Behaupten sich dagegen die vorgedrungenen Bestandteile dauernd in der fremden Umgebung, so wird die dort herrschende Nation notwendigerweise eingeengt durch Entstehung von Sprachinseln, die eine Veränderung der Sprachgrenze zur Folge haben können.

Unser deutsches Sprachgebiet hat durch solche Nationalitätskämpfe im Laufe der Jahrhunderte manche größeren und manche kleinern Veränderungen erfahren; weitere Veränderungen, die es in der Zukunft erleiden wird, werfen schon ihre Schatten voraus.

Bevor ich aber auf diese Vorgänge einer zum Teil weit hinter uns liegenden Vergangenheit und ferner auf das, was wir von der Zukunft für die Verbreitung unsrer Nationalität in Europa zu erwarten haben, näher eingehe, wird es nötig sein, für einige immer wiederkehrende Grundbegriffe Klarheit zu schaffen.

Über den Begriff „Nationalität“ sollte es nicht nötig sein, ein Wort zu verlieren. Da jedoch nicht nur in unsrer Tagespresse, sondern sogar in Schriften schweizerischer Universitätsprofessoren dieser Begriff mit dem der Staatsangehörigkeit verwechselt und so von einer österreichischen, schweizerischen, ja luxemburgischen „Nationalität“ geredet wird, so dürften doch einige kurze Bemerkungen am Platze sein. „Nation“ wird häufig als Synonym von „Volk“ behandelt, ohne daß sich beide Worte genau decken. Man kann sehr wohl von einem preußischen, österreichischen, schweizerischen, luxemburgischen Volk sprechen, aber der Begriff Nation läßt sich mit keinem der aufgezählten

Adjektive vereinigen. Dagegen kann man die Adjektiva deutsch, französisch, englisch, russisch, italienisch, tschechisch, magyarisches, polnisch ebensowohl mit dem Substantivum Volk wie mit Nation verbinden.

Aus dieser Gegenüberstellung läßt sich schon die trotz gelegentlich völlig synonymen Anwendung doch vorhandene Verschiedenheit beider Begriffe deutlich genug erkennen: Volk ist eine Gesamtheit von Menschen, die durch irgend ein einigendes Band verbunden sind; das Volk eines Landes, einer Provinz, einer Stadt findet sein einigendes Band im landschaftlichen oder örtlichen Zusammenwohnen, mag dabei der Ursprung der Einzelnen noch so verschieden sein. „Fahrendes Volk“ hat lediglich die Gemeinsamkeit der unsteten Lebensführung. In der Gegenüberstellung mit Aristokratie bedeutet „Volk“ nur einen Teil der Nation. Im Gegensatz dazu ist die Nation eine Gesamtheit von Menschen, die durch die Gemeinschaft ganz bestimmter Merkmale verbunden sind. Das Merkmal, an dem man die nationale Zugehörigkeit am leichtesten erkennt, ist die Sprache. Gleichwohl ist der Begriff der Nation nicht genau bestimmt durch die Gesamtheit aller Menschen, die eine und dieselbe Sprache reden. Einen im Kindesalter nach Deutschland gekommenen Neger, der seine heimatliche Sprache vergessen hat und nur noch deutsch redet, wird darum wohl niemand als einen Angehörigen unserer Nation anerkennen. Hier wird die Gleichheit der Sprache überwogen durch die Verschiedenheit der Abkunft.

Gemeinsame Herkunft ist demnach neben der Sprachgleichheit ein entscheidendes Merkmal der nationalen Zugehörigkeit. Aber auch hier kann man nicht den Satz aufstellen: Alle Menschen, die derselben Herkunft sind, sind einer Nation. Die in Deutschland eingewanderten Hugenotten sind unbestreitbar französischer Herkunft; gleichwohl gehören sie nicht der französischen, sondern der deutschen Nation an. Andererseits haben gerade wir Deutschen durch Abgabe zahlreicher Angehöriger an andre Nationen von den ältesten Zeiten an die schwersten Einbußen erlitten. Die Nachkommen aller derer, die in Amerika, Australien und nicht zum wenigsten in Europa selber als deutscher „Kulturdünger“ das Blut anderer Nationen aufgefrischt haben, sind zwar deutscher Abkunft, aber der deutschen Nation sind sie längst verloren gegangen.

Jede Nation hat auf ähnliche Weise, wenn auch nicht in dem Maße wie die deutsche, Verluste erlitten, sodaß sie Nachkommen ihrer Angehörigen, Menschen, die durch gemeinsame Herkunft mit ihr verbunden sind, nicht mehr zu den Ihrigen rechnen kann. Auf der andern Seite hat aber auch jede Nation die Fähigkeit, bis zu einem gewissen Grade fremdnationale Elemente aufzunehmen und sie, ohne an ihrer nationalen Art Einbuße zu erleiden, sich gleich zu machen, zu assimilieren. Werden aber die fremden Elemente übermächtig, so kann umgekehrt die ursprüngliche Nation der fremden angeglichen werden, oder es kann aus den beiden verschiedenen Bestandteilen eine neue Nation zusammenwachsen. So sind bekanntlich die romanischen Nationen Bildungen neuern Ursprungs, entstanden durch das Zusammenwachsen der Urbewohner mit Teilen des Römervolks nebst einem nicht sehr zahlreichen aber äußerst wirksamen germanischen Beisatz, zu neuen nationalen Individualitäten.

Wenn es dergestalt Nationen giebt, die aus der Vereinigung von drei,

ja noch mehr Bestandteilen verschiedener Herkunft erwachsen sind, ist dann nicht doch etwa die Meinung der Leute richtig, die behaupten, der Begriff Nation könne überhaupt nicht definiert werden, und jeder könne durch freie Wahl sich der Nation anschließen, zu der er sich hingezogen fühlt? Es ist begreiflich und bezeichnend, daß man solchen Äußerungen besonders häufig da begegnet, wo das Nationalbewußtsein auf niedriger Stufe steht. Im Elsaß z. B. habe ich solche und ähnliche Äußerungen von französisch Gesinnten vernommen. Sie beweisen lediglich, daß die Betreffenden doch noch ein dunkles Gefühl haben, das ihnen immer und immer wieder sagt: „Ihr steht nicht auf der Seite, auf die ihr durch die Natur selber, durch Sprache, Abstammung, geistige Anlagen hingewiesen seid.“ Daher das Suchen nach einer Entschuldigung ihrer Stellung. Denn für den gefunden, durch Vorurteile nicht getrübbten Verstand ist doch ohne Frage jeder, der sich durch „freie Wahl“ einer Nation anschließt, in die er nicht hineingeboren ist, ein Überläufer. Vielfach geht den protestlerischen Elsaßern erst, nachdem sie die Heimat mit dem vergötterten Frankreich vertauscht haben, unter den Schmerzen des Heimwehs die Erkenntnis auf, daß sie in der Fremde leben, und daß die von der Natur gewollten Gegensätze der Nationen nicht durch die freie Wahl des Einzelnen beseitigt werden können.

So bleibt die Herkunft, die Abstammung, trotz zahlreicher Ausnahmen immer noch neben der Sprache ein wichtiges Merkmal der nationalen Zugehörigkeit. So einseitig allerdings, wie es bisher geschehn ist, darf doch der Begriff der Abkunft nicht gefaßt werden. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß wenn z. B. auch die Kinder der bei uns eingewanderten Hugenotten zum Teil noch raffereine Franzosen waren, sie sich doch größtenteils mit Deutschen vermählten und also ihrerseits nur noch halbblütige Kinder erzielten. In der folgenden Generation überwog schon das deutsche Blut, und es kam mit jeder spätern auf deutschem Boden geschlossenen Familienverbindung der Alleinherrschaft näher. Bei den deutschen Abkömmlingen der französischen Hugenotten ist demnach eine genealogische Wurzel in französischem Erdreich, aber weit mehr andre sind in deutschem Boden entsprossen. Und wenn heute die französische Abkunft dieser Landsleute von uns noch so lebhaft empfunden wird, so hat das seinen Hauptgrund in der Erhaltung des französischen Familiennamens. Dem Blute nach sind sie ebenso wenig französisch wie die Angehörigen irgend einer Familie mit deutschem Namen, in die im siebzehnten oder achtzehnten Jahrhundert einmal eine Französin hineingeheiratet hat. Wer vollends heute noch bei einem bestimmt lokalisierten Teile der französischen Nation — abgesehen von den noch jetzt oder bis vor kurzem deutschen Landesteilen im Nordosten — deutsche Herkunft aus der Völkerwanderung behaupten will, treibt eine theoretische Spielerei, der jede praktische Bedeutung abgeht. Die Abkömmlinge der germanischen Wanderer in Frankreich sind schon seit vielen Jahrhunderten Franzosen und unterscheiden sich von ihren Volksgenossen romanischer Herkunft durch nichts. Das durch die Völkerwanderung dem Lande zugeführte germanische Blut hat sich durch anderthalbtausendjährige Mischung über die gesamte Nation verteilt. Und wenn diese Beimischung auch nicht über

die ganze Nation hin gleichmäßig ist, so ist ihr Vorhandensein doch bei keinem Franzosen von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten.

Die Gegensätze der Herkunft werden ausgeglichen durch Blutmischung. Sobald diese geschehn ist, kann von einheitlicher Herkunft keine Rede mehr sein, denn ihre Produkte stehn von vornherein der einen Nation so nahe wie der andern. Welcher von beiden Nationen sie sich endgiltig zuwenden werden, hängt von Umständen ab, die erst später erörtert werden können. Auf jeden Fall ist die Herkunft ebenso wie die Sprache ein Merkmal nationaler Zugehörigkeit, das der Wandlung fähig ist. Durch fortgesetzte Blutmischung kann die ursprüngliche Herkunft bis zur Bedeutung einer vielleicht auch bald verloren gehenden Familienerinnerung abgeschwächt werden, wo sie dann einer neuen Herkunftsbestimmung Platz macht, die sich nach dem überwiegenden Blute richtet. Schon die Nachkommen der nach Deutschland eingewanderten Hugenotten sind in diesem Sinne weit mehr deutscher als französischer Herkunft.

Wenn dergestalt durch Blutmischung Verschiedenheiten der Abkunft ausgeglichen werden können, so bleiben auf der andern Seite diese Verschiedenheiten und Gegensätze von Bestand, wo eine Blutmischung nicht geschieht. Die nun schon weit länger als tausend Jahre über die Länder Europas zerstreuten Juden haben zwar allerorten durch das lange Zusammenwohnen die Sprache der jeweils herrschenden europäischen Nation angenommen; aber eine Blutmischung mit dieser ist nur in Ausnahmefällen geschehn. Der Gegensatz der Abkunft ist darum noch heute so handgreiflich, daß er meist schon in der äußern Erscheinung auf den ersten Blick in die Augen fällt. Und sogar in Familien, in denen schon mehrere Generationen hintereinander Blutmischung mit Ariern vorgekommen ist, treten nicht selten urplötzlich atavistische Rückbildungen ein, in denen der schon nahezu verschwundene semitische Typus wieder mit allen seinen charakteristischen Zügen deutlich erscheint.

Solche Beobachtungen lassen sich in so auffallender Form natürlich nur da machen, wo ein weit auseinanderklaffender Unterschied der Abkunft im Spiel ist. Die verschiednen Völker Europas haben sich im Laufe vieler Jahrhunderte durch eine im wesentlichen gemeinsame Kulturentwicklung, durch eine in der Steigerung des Handels und des Verkehrs immer stärkere gegenseitige Berührung einander so weit genähert, daß unter ihnen, abgesehen von der im Staatsleben beruhenden geschichtlichen Überlieferung, fast allein noch die Sprache als das Trennende empfunden wird. Schon von den ältesten Zeiten her haben sich die ganz stammfremden Etrusker und Ligurer von den benachbarten Ariern Italiens und Südfrankreichs assimilieren lassen, sodaß sie heute mit diesen trotz des schärfsten Gegensatzes der Herkunft eine völlig homogene Masse bilden. Sämtliche europäische Nationen, einschließlich der turktatarischen Finnen und Magyaren, stehn uns heute so nahe, daß Abkömmlinge von ihnen allen schon nach verhältnismäßig kurzer Blutmischung zu Angehörigen unsrer Nation werden können, deren fremden Ursprung niemand ahnen würde, wenn nicht die fremdartigen Familiennamen ihn verrieten.

Daß im Gegensatz hierzu die unter uns lebenden Juden trotz der Annahme unsrer Sprache von unsrer Nation immer noch durch eine tiefe Kluft getrennt sind, liegt nicht an dem Zwiespalt der Herkunft allein. Denn wenn auch der deutsch sprechende Jude der Herkunft nach uns ferner steht als etwa ein Pole oder ein Franzose, so ist uns sein Ursprung doch auch nicht fremder als der eines Finnen oder eines Magyaren. Was seinen gänzlichen Übergang in unsre Nation verhindert hat, ist in viel höherm Maße die Verschiedenheit der Religion: durch sie vor allem ist das Konnubium und damit die Blutmischung verhindert worden. Ohne den religiösen Zwiespalt hätte der Rassengegensatz bei aller seiner Größe und Schärfe nichts daran ändern können, daß eine sich allmählich steigende Blutmischung die zerstreuten Bestandteile des Judentums völlig mit den umwohnenden Nationen verschmolzen hätte.

So sehen wir auch die Religion in den Nationalitätsverhältnissen eine sehr bedeutende Rolle spielen, dergestalt, daß das sonst mögliche Zusammenwachsen von Elementen verschiedner Herkunft zu einer Nation bei religiösem Gegensatz unter allen Umständen erschwert wird, ja sogar überhaupt verhindert werden kann. Besondere Religion trägt überall mächtig zur Erhaltung der nationalen Art bei. Auch wenn unter dem Zwange der äußern Verhältnisse die nationale Sprache verstummt ist, bleibt doch, gestützt von der besondern Religion, das geistige Gepräge in seiner nationalen Gestalt bestehen und verhindert das völlige Zusammenwachsen und Sichdurchdringen der beiden verschiednen Elemente, die sich durch das Fallen der Sprachschranke doch schon so nahe gekommen zu sein scheinen.

Im kleinen äußert die Konfession eine ähnliche Wirkung wie die Religion: Gleichheit der Konfession erleichtert in jedem Falle den Übergang von einer Nation zur andern. Damit erklärt sich zum Teil die schon oft bemerkte Erscheinung, daß die katholischen Deutschen eine geringere nationale Dauer und Widerstandskraft zeigen als ihre evangelischen Volksgenossen. Da die deutsche Nation fast an allen Seiten von katholischen Nationen umgeben ist, wird der an der Grenze oder im fremden Nachbargebiet lebende evangelische Deutsche von seiner Umgebung außer durch die Nationalität noch durch die Konfession getrennt. Wo aber nationaler und konfessioneller Gegensatz sich vereinigt, ist die Trennung doppelt scharf, und der Übergang von einer Seite auf die andre wesentlich erschwert. Damit sind wir bei dem großen Gebiete geistiger Betätigung angelangt, die bei dem Übergang von einer Nation zur andern und beim Erhalten der Nationalität eine nur zu oft unterschätzte Rolle spielt. Auf sie kann in diesem Rahmen nur andeutenderweise hingewiesen werden. Es ist bekannt, daß wie dem einzelnen menschlichen Wesen, so auch dem Volksstamm und weiter der Nation eine durch bestimmte Charakterzüge dargestellte Individualität eigen ist. Mit wie großer Zähigkeit sich diese geistige Individualität einer Nation behaupten kann, dafür ist schon oft als Beweis die Beschreibung herangezogen worden, die Cäsar von dem Charakter der alten Gallier gemacht hat. Seitdem ist die Sprache der Gallier in unglaublich kurzer Zeit bis auf ganz geringe Reste verschwunden; Römer haben sich im Lande der Gallier niedergelassen und dem Volke neben den Errungenschaften einer vorgeschrittenen

Kultur auch ihre Sprache übertragen; dann haben Germanen verschiedener Stämme auf dem Boden Galliens eine Heimat gefunden und sich mit den romanisierten Eingebornen vermischt. Aber alle diese Wandlungen, die über das Land dahingegangen sind, und die sogar die altheimische Sprache ausgemerzt haben, konnten der geistigen Individualität des Volkes keinen Abbruch thun: das Bild, das einst Cäsar von dem Charakter der alten Gallier gezeichnet hat, paßt noch heute Zug für Zug auf die modernen Franzosen.

Die geistige Individualität der Nation ist die höhere Einheit, in die sich die Individualität des Stammes wie des Einzelnen einfügt. Wer die Unterordnung seiner Einzelindividualität unter die Nationalindividualität lebhaft empfindet, hat Nationalbewußtsein. Und auf Grund dieses Nationalbewußtseins des Einzelnen entsteht das Zusammengehörigkeitsgefühl, durch das die Glieder einer Nation, mögen sie auch durch Staatsgrenzen, ja durch Weltmeere voneinander getrennt sein, fest aneinander gebunden werden. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist auf geistigem Gebiete die Parallelererscheinung zu dem, was unter den äußern Merkmalen der Nation die Sprache ist. Wenn die Sprache das am leichtesten zu handhabende Kennzeichen der Nationalität darstellt, so ist es andererseits das Zusammengehörigkeitsgefühl, wodurch es der Nation ermöglicht wird, im staatlichen, geschichtlichen Leben als greifbares Wesen zu erscheinen, im Streben nach gemeinsamen Zielen sich im Staat immer fester zusammenzuschließen und auch über die Grenzen des Staats hinaus sich als eine Einheit zur Geltung zu bringen.

Die Staatsangehörigkeit, die so oft mit dem Begriff „Nationalität“ wechselt, hat mit diesem von Haus aus nichts zu schaffen. Sie bezieht sich auf eine politische, von Menschen geschaffne, also künstliche Einteilung, während die Nationalität auf einer natürlichen Einteilung der Menschheit beruht. Aber durch das Streben der Nationen, sich in Staaten zu organisieren, kommen beide Begriffe einander so nahe, daß sie in einer großen Menge von Einzelfällen übereinstimmen. Im Deutschen Reiche z. B. haben gegenwärtig stark fünfzig Millionen sowohl deutsche Staatsangehörigkeit wie deutsche Nationalität. So entsteht leicht der Schein, als bedeuteten beide Begriffe im wesentlichen dasselbe. Überall da jedoch, wo sich die Grenzen des Staats nicht mit denen der Nation decken, läßt sich das Auseinanderklaffen beider Begriffe leicht sehen: innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs leben noch Polen, Tschechen, Wenden, Dänen, Franzosen in großer Zahl; wenn diese auch deutscher Staatsangehörigkeit sind, so sind sie doch keineswegs Glieder der deutschen Nation.

Der Staat ist die politische Organisation der Nation. Wenn es auch Nationen giebt, die es zu keiner eignen staatlichen Organisation gebracht oder eine früher vorhandne wieder eingebüßt haben; wenn auch Staaten vorhanden sind, die keinen ausgesprochen nationalen Charakter zeigen, so ändert dies an obigem Satze nichts. Es beweist lediglich, daß die Entwicklung unsrer Staaten noch im Fluß begriffen, noch fern vom Ziele ist. Mag nun auch durch kommende politische Umwälzungen der Staatenbau Europas diesem Ziele näher und näher geführt werden, völlig kann ein Zustand, wo Staatsangehörigkeit und Nationalität zusammenfallen würde, niemals erreicht werden. Das wird

für alle Zeiten scheitern teils an der unregelmäßigen, teils an der unbestimmten Gestalt der Nationalitätsgrenzen, die den Bedürfnissen des Staatslebens nicht gerecht werden. Zudem wird sich ein in der Fülle der Macht stehender Staat niemals scheuen, sich Gebietsteile fremder Nationalität einzuverleiben, deren er aus irgend einem politischen Grunde bedarf.

Wird so das Gebiet eines Staats über fremde Nationalität ausgebreitet, so kann dadurch auch eine Ausdehnung der durch den vordringenden Staat vertretenen Nation angebahnt werden. Das jedoch soll hier nur berührt und an späterer Stelle eingehender behandelt werden.

Wenn oben nur allgemein gesagt werden konnte, die Nation sei „eine Gesamtheit von Menschen, die durch die Gemeinschaft ganz bestimmter Merkmale verbunden sind,“ so haben wir jetzt die wichtigsten dieser Merkmale kennen gelernt: es sind Sprache, Abkunft, geistige Individualität und Zusammengehörigkeitsgefühl. Die sonst noch im vorstehenden berührten Dinge wie Religion, Konfession, Staatsangehörigkeit können wohl auf die nationale Gestaltung einwirken, stellen jedoch keine wesentlichen Merkmale der Nation dar. Die Nationalität ist der Inbegriff der Merkmale, durch die sich die Zugehörigkeit zu einer Nation kundgibt. Über sie kann kein Zweifel bestehen, wenn sich die erwähnten wesentlichen Merkmale sämtlich nach einer Richtung vereinigen, mögen dabei auch Einschränkungen wie die oben bei der Herkunft erwähnten vorhanden sein. Auch das Zusammengehörigkeitsgefühl oder mit einem andern Worte das Nationalbewußtsein ist oft, zumal in ruhigen Zeiten, bei den breiten Bevölkerungsmassen nur latent vorhanden, während es in Zeiten der Erregung wie mit einem Schlage alle Gemüter ergreifen und fortreißen kann. Aber niemand würde z. B. den Schwaben in Südungarn die Zugehörigkeit zur deutschen Nation absprechen, weil bei ihnen noch bis vor kurzem von einem Nationalbewußtsein kaum eine Spur vorhanden war.

Schwieriger wird die Nationalitätsbestimmung da, wo das Nationalbewußtsein nicht nur schlummert, sondern wo etwa durch das Einwirken eines fremden Staatsgedankens die Zusammengehörigkeit mit den Sprach- und Stammesgenossen anderer Staaten abgeleugnet wird. Wenn z. B. unter den Elßässern von deutschem Blut manchen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den Deutschen nicht nur abhanden gekommen ist, wenn sie sich sogar mit der französischen Nation völlig eins wähnen, kann man sie dann gegen ihre Überzeugung der deutschen Nation zurechnen? Oft hört man als Antwort auf diese Frage: Solchen Leuten, die sich trotz deutscher Abkunft an eine fremde Nation hängen, geschieht eine unverdiente Ehre, wenn man sie wider ihren Willen der deutschen Nation zuzählt; wir wollen sie gern der fremden überlassen. Dieser Standpunkt trägt sehr deutlich den Stempel der gereizten Empfindlichkeit und schießt deshalb über das Ziel hinaus. Die deutschen Elßässer sind nicht allein der Abkunft nach deutsch, damit wäre ja der Übergang in ein fremdes Volkstum vereinbar; in ihrem Munde lebt noch die deutsche Sprache, wenn auch hier und da nur in der mundartlichen Form neben der französischen; und vor allem trägt ihre geistige Anlage noch so unverfälscht deutsche Züge, daß kein Franzose sie im Ernst für seinesgleichen hält,

und sie selber, zu dauerndem Aufenthalt in Frankreich gezwungen, sich vornehmen wie in der Fremde und in der Verbannung. Das sind überwiegende Merkmale, in denen das Deutschtum noch nicht vom Fremdtume überwuchert worden ist. Der damit nicht vereinbare Zug zum Franzosentum ist eine Verirrung. Verirrte Brüder hören aber darum noch nicht auf Brüder zu sein. Sie dem Fremdtume preisgeben, hieße für die nationale Zugehörigkeit die eigne freie Wahl entscheidend machen. Das würde zu völliger Negierung des Nationalitätsprinzips führen; denn dann könnte niemandem, der die Sache seiner Nation verlassen hat und zu einer andern übergegangen ist, der leiseste Vorwurf gemacht werden, falls er dabei nicht etwa einen Eid gebrochen oder sonstwie schimpflich gehandelt hätte.

Die jetzt noch deutschfeindlichen Elsäßer können in ihren Kindern oder Enkeln der deutschen Sache völlig zurückgewonnen werden, sobald in diesen das abhanden gekommene Nationalbewußtsein wieder auflebt. Unverkennbar aber stellen sie eine Anfangsstufe des Übergangs zum Franzosentum dar, das in ihrer Nachkommenschaft bei Fortdauer starker französischer Einflüsse — etwa Auswanderung nach Frankreich und französische Heirat — die Oberhand erlangen würde. Schon die nächste Stufe des Übergangs, die neben der französischen Gesinnung durch vollkommene Zweisprachigkeit charakterisiert ist, dürfte für die Weiterentwicklung in französischem Sinne den Ausschlag geben; denn ihr wird wohl meist die Stufe folgen, auf der die angestammte deutsche Sprache nur noch im Hintergrunde als Erinnerung erscheint. Mit ihr ist der Übergang zum Franzosentum besiegelt, und eine Umkehr ohne einen völligen Umschwung der äußern Verhältnisse — etwa Rückkehr in deutschredende Gegend — ausgeschlossen.

Der eben skizzierte Übergang vom Deutschtum zum Franzosentum fällt schon in den Bereich der Nationalitätskämpfe. Nationalitätskämpfe sind Kämpfe, deren Gegenstand die nationale Zugehörigkeit von Personen, Ortschaften, Landschaften ist. Die einzelnen Phasen des Nationalitätskampfes sind in einer später näher darzustellenden Weise an die oben genannten Merkmale der Nationalität geknüpft.

Für das Gebiet, wo die Angehörigen einer Nation vereinigt sind, giebt es keine genau deckende Bezeichnung: der hier allein zutreffende Ausdruck „National- oder Nationalitätsgebiet“ wird nicht angewandt. Anstatt dessen behilft man sich mit der Bezeichnung „Sprachgebiet,“ die doch nur von einem unter mehreren Merkmalen der Nationalität, allerdings von dem am meisten in die Augen fallenden und Ausschlag gebenden, hergenommen ist. Sprachgebiet ist das zusammenhängende Gebiet, wo eine bestimmte Sprache von der überwiegenden Masse der Bevölkerung geredet wird. Seinen Abschluß findet das Sprachgebiet in Sprachgrenzen, die nicht wie die politischen Grenzen durch Staatsverträge festgelegt und verändert werden, sondern das allmählich gestaltete Ergebnis freier geschichtlicher Entwicklung sind. Bei ihrer Gestaltung können wohl Staatsverträge und Maßnahmen der Gesetzgebung neben andern Umständen mitwirken, aber ihre freie Entwicklung läßt sich dadurch nicht in vorher genau bestimmbare Bahnen leiten.

Die Sprachgrenze ist die anthropo-geographische Linie, die die Ausdehnungsbereiche zweier von festhaften Völkern geredeter Sprachen voneinander scheidet. Auch da, wo die Sprachgrenze haarscharf zu sein scheint, stellt sie keine absolute Scheidelinie dar. Überschreitungen zu dauernder Niederlassung im fremden Sprachgebiete sind nirgends ausgeschlossen. Aber diese Überschreitungen können hier in ihrer Vereinzelung keine Veränderung des nationalen Besitzstandes herbeiführen. Eine scharfe Sprachgrenze ist unter allen Umständen das Ergebnis langdauernder Nationalitätskämpfe, die in ihr zu einem gewissen Abschluß, zu einem gewissen Gleichgewichtszustand der nationalen Kräfte gelangt sind. Ist sie einmal erreicht, so wird oft auf Jahrhunderte hinaus keine größere Veränderung des nationalen Besitzstandes mehr vorkommen. Fällt sie mit einer politischen oder natürlichen Grenzlinie zusammen, so wird dadurch ihre Festigkeit noch bedeutend erhöht. Erst das Hinzukommen neuer politischer, wirtschaftlicher, auch religiöser Anstöße, die stark genug sind, eine Massenbewegung der Bevölkerung herbeizuführen, kann die einmal gewonnene Festigkeit der Sprachgrenze erschüttern und eine neue Abgrenzung der Sprachgebiete bewirken. Aber scharfe Sprachgrenzen finden sich nicht überall: beim deutschen Sprachgebiet herrschen sie nur im Westen vor. Im Süden und im Osten lassen sich hier und dort zwar auch Sprachgrenzen ziehen; aber jenseits von ihnen, oft bis in weite Ferne hinaus, finden sich geschlossene deutsche Siedlungen größern oder kleinern Umfangs, kleine deutsche Sprachgebiete umgeben von fremder Zunge, mit einem Worte Sprachinseln; daneben deutsche Minderheiten in fremdsprachigen Ortschaften.

Häufiger noch ist besonders im Osten die Abgrenzung der Sprachgebiete so undeutlich, daß von einer Sprachgrenze überhaupt keine Rede ist, daß an die Stelle einer die Sprachgebiete trennenden Linie eine einen allmählichen Übergang darstellende Mischzone oft von sehr großer Breite tritt. Hier liegen die eigentlichen Schlachtfelder des Nationalitätenkampfes. Während wir bei einer scharfen Sprachgrenze einen gewissen Abschnitt und Ruhepunkt in den Nationalitätskämpfen finden konnten, ist dort, wo Sprachinseln dem geschlossenen Sprachgebiete vorgelagert sind, oder sich eine Mischzone zwischen zwei Sprachgebiete drängt, die Entwicklung der Nationalitätsverhältnisse noch in vollem Fluß begriffen. Die Entwicklung drängt hier zur Erreichung des schon skizzierten Abschlusses, der Feststellung einer scharfen Sprachgrenze mit einheitlich geschlossenen Sprachgebieten zu beiden Seiten. Dabei können kleinere Bevölkerungsbewegungen verhältnismäßig große Ergebnisse erzielen, denn jeder Zustub aus dem geschlossenen Sprachkörper findet im Mischgebiete schon Sprachgenossen vor, an die er sich anlehnen kann, sodaß er seine Nationalität erhalten, sie aus der Minderheit zur Mehrheit und schließlich zum überwiegenden Bevölkerungsbestandteile erheben wird. Wo sich aber in dem Mischgebiet nach dem Abschluß dieser Phase des Nationalitätskampfes einmal die neue Sprachgrenze festsetzen wird, darüber lassen sich keine bestimmten Regeln aufstellen. Häufig wird es eine mittlere Lage sein, und so das ehemalige Mischgebiet unter die beiden beteiligten Nationen geteilt werden. Aber die Entfaltung einer größern nationalen Energie auf der einen Seite kann es auch

bewirken, daß die sich bildende Sprachgrenze bis weit über die Mitte des einstmaligen Mißgebietes hinaus vorgeschoben wird und dergestalt schließlich dieses Mißgebiet der energischeren Nation allein ohne Teilung anheimfällt.



Zur Entwicklungsgeschichte der absoluten Monarchie in Rußland

(Schluß)



Es ist allgemein bekannt, daß Peter der Große die zarische Gewalt in ihrer unbeschränktesten und absolutesten Form zur Anerkennung gebracht hat; es ist nicht minder bekannt, daß er sein Reich nach europäischem Muster umgestaltete, oder richtiger gesagt, einen völligen Neubau schuf. Nicht ebenso bekannt ist es aber, daß zwischen diesen beiden Thatsachen ein tief innerer Zusammenhang bestand. Noch Johann der Grausame glaubte, die Selbstherrschaft dadurch begründen zu können, daß er einer möglichst großen Anzahl widerspenstiger Bojaren den Kopf abschlagen ließ; Peter der Große wußte, daß nur die völlige Vernichtung des gesamten altrussischen Lebens zu diesem Ziele führen könne. Johann beseitigte Personen, Peter räumte mit der Tradition vergangener Jahrhunderte auf. In diesem bewußten Vorgehen liegt die Anerkennung der Macht der altgeheiligten russischen Tradition, die wir früher als die letzte Schranke der Selbstherrschaft kennen lernten, und die, so schwer sie sich definieren läßt, den Zaren an das geschichtlich Gewordene, an das Gewohnheitsrecht, die Bojaren, den Patriarchen und die Sitte des täglichen Lebens band. Nirgends war diesen Kräften ein verbrieftes Recht an der Einschränkung des zarischen Willens zugesprochen, aber thatsächlich waren sie eine Mauer, vor der die absolute Gewalt jederzeit Halt zu machen pflegte. Wohl hatte Johann IV. Bresche in diese Mauer gelegt, aber sie völlig niederzureißen gelang erst Peter dem Großen. Damit ist aber auch der gewaltige Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Selbstherrschertum begründet. Das letzte zeigt sich als eine moderne Einrichtung, die ihre Wurzeln nicht in den ehrwürdigen Zeiten der moskauischen Zaren, sondern in den Reformen hat, die im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in aller Eile und im strikten Gegensatz zur historischen Entwicklung Rußlands eingeführt wurden. Nicht Moskau hat die absolute Monarchie zur Reife gebracht, sondern Petersburg. Es ist bekannt, daß Peter der Große noch heutigentags in Rußland erbitterte Gegner hat; es sind das die Slavophilen, die in dem Werk des ersten Kaisers eine rohe Unterbrechung der geschichtlichen Entwicklung ihres Reichs sehen. Es ist dieselbe Partei, die in der Wiederbelebung der vorpetrinischen Tradition das Heil Rußlands sieht. Will man die Slavophilen auf ihr politisches Glaubensbekenntnis hin klassifizieren, so darf man nicht vergessen, daß sie die Vertreter